

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
9 (1862)**

3 (21.1.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-522698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-522698)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1862. Dienstag, 21. Januar. №. 3.

Bekanntmachungen.

1) Kranke, welche aus anderen Gemeinden hierher gebracht werden, um im Peter Friedrich Ludwig-Hospitale verpflegt zu werden, müssen mit dem erforderlichen schriftlichen Nachweise versehen sein, daß sie selbst die Verpflegungskosten zu zahlen vermögen oder daß zahlungsfähige Privatpersonen oder öffentliche Behörden die Kosten zu zahlen sich verpflichten.

Direction des Peter Friedrich Ludwig-Hospitals. (Jan. 18.)

2) Zum Vormunde der minderjährigen Tochter des weil. Schusters Bernhard Herzog hies. ist bestellt: der Schneidermeister Georg Heinrich Christian von der Laage hies.

(Amtsgericht Abtheil. I.)

3) In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. August 1861, die Oldenburgische Brandcasse betr., ist zum Zweck der Versicherung neuer Gebäude und der Verbesserungen bereits versicherter Gebäude für die hiesige Stadtgemeinde vom Stadtmagistrate folgendes Verfahren vorgeschrieben:

1. Der Antrag auf Versicherung muß auf dem Rathhause bei einem der Magistratsactuare angebracht werden. Ueber die gestellten Anträge wird ein fortlaufendes Verzeichniß geführt.

2. An einem bestimmten Tage jeder Woche wird dem der Schätzung beiwohnenden Magistratsmitgliede und den Schägern ein Auszug aus jenem Verzeichnisse (Ziff. 1) mitgetheilt, damit die Schäger sich vor der Schätzung für dieselbe instruiren können.

3. An einem bestimmten darauf folgenden Wochentage erfolgt die Schätzung. Das anwesende Magistratsmitglied nimmt darüber ein Protocoll in doppelter Ausfertigung auf, welches von den Schägern unterschrieben wird. Eine Ausfertigung wird dem Gebäude-Eigenthümer oder der denselben vertretenden Person behändig, die andere Ausfertigung aber an den Magistrat eingesandt.

Nachdem die erfolgte Schätzung in dem Ziff. 1 erwähnten Verzeichnisse bemerkt worden, wird das Protocoll dem Stadtcämmerer zur Bornahme der Eintragung bezw. der Veränderung in dem Brandversicherungsregister zugesandt.

Der Stadtcämmerer bescheinigt dieselbe unter dem Protocolle und sendet dieses an den Magistrat zurück.

4. Die Gebühren des Magistratsmitgliedes und der Schärer werden bei der Aufnahme des Protocolls unter demselben verzeichnet und durch den Stadtcämmerer erhoben.

5. Anträge auf vorläufige Versicherung eines Gebäudes oder der Verbesserungen bereits versicherter Gebäude sind auf dem Rathhause bei einem der Magistratsactuare zu Protocoll zu geben.

6. Hinsichtlich der Umschreibungen im Brandversicherungsregister bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

4) Die Bezirksliste der im Jahre 1841 geborenen Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg liegt vom 19. d. Mts. bis zum 2. Februar d. J. incl. auf dem Rathhause in der Registratur des Stadtmagistrats für einen Jeden zur Einsicht und zu etwaigen Berichtigungs- und Ergänzungsanzeigen offen. Die Militairpflichtigen, welche sich nicht in der Liste aufgeführt finden sollten, bezw. deren Eltern und Vormünder *cc.* werden aufgefordert, dem Magistrate bis spätestens den 16. Februar d. J. Anzeige davon zu machen, widrigenfalls die Ersteren nach Art. 27 §. 3. des Recrutirungsgesetzes vom 27. August 1861 ohne zur Loosung zugelassen zu werden, in den Militairdienst treten müssen. Ist ein in die Liste als militairpflichtig eingetragener außerhalb seiner Heimathsgemeinde gestorben, so haben die Eltern, Vormünder *cc.* binnen gleicher Frist beim Magistrate Solches anzuzeigen, und die in ihrem Besitze befindlichen Bescheinigungen oder sonstige Nachweise über den erfolgten Tod einzuliefern. Etwaige Reclamationen sind bis zum 10. Februar d. J. beim Magistrate einzubringen, widrigenfalls die Militairpflichtigen es sich selbst beizumessen haben, wenn zu spät eingebrachte Reclamationen im Untersuchungstermine keine vollständige Berücksichtigung finden. Insofern die Reclamationen sich auf nicht sichtbare körperliche oder auf geistige Gebrechen stützen, sind die zur nähern Begründung derselben dienenden Beweismittel und Bescheinigungen beizubringen, insbesondere auch diejenigen Personen, welche über die behaupteten Gebrechen Zeugniß ablegen können, beim Magistrate zu sistiren.

(1862 Januar 17.)

5) Gefunden: 1 Cigarrentasche, 1 Pelzhandschuh, 1 feidener Regenschirm.

6) Auf der Haarenbleiche befinden sich folgende dort liegen gebliebene resp. zurückbehaltene Wäsch-Gegenstände: 10 Gardinen, 1 Bettlaken, 13 Handtücher, 2 Kissenbühen, 5 weiße Mützen, 56 Taschentücher, 2 Röcke, 9 Servietten, 6 Hemde, 1 Ueberzug, 2 Unterhosen, 3 Unterjacken, 2 Wischtücher. Die unbekanntten Eigenthümer werden aufgefordert, sich bis zum 15. Februar d. J.

auf dem Rathhause zu melden, widrigenfalls zur Deckung der Kosten anderweit über die Sachen verfügt werden wird.

(1862 Jan. 19.)

Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom 16. Januar 1862.

Zu Mitgliedern in folgende Commissionen werden neu gewählt:

1) **Finanzcommission:** Ministerialrath Ruhstrat, Secretair Driver, Mauermeister Clemens.

2) **Commission zur Vorbereitung und Feststellung der Rechnungen:** Ministerialrath Ruhstrat, Secretair Driver, Mauermeister Clemens, Buchhalter Wichmann.

3) **Schulcommission:** Oberintendant Meinardus, Kaufmann H. Hoyer; zugleich auch Mitglieder des Schulvorstands.

4) **Commission zur Besichtigung der Straßen und städtischen Baustücke:** Mauermeister Clemens, Tischlermeister Dauelsberg, Kaufmann B. Fortmann.

5) **Commission zur Prüfung der Restanten:** mit der Befugniß die Abgänge und Rückstände Namens des Stadt- und Gemeinderaths zu bewilligen: Kaufmann Jul. Nolte, Kaufmann J. Harbers, Fabrikant J. Schäfer.

6) **Commission zur Ansetzung der Häuser zu registrierlicher Qualität:** Tischlermeister Dauelsberg.

7) **Turncommission:** Kaufmann J. Nolte.

Zur Vertretung des seit längerer Zeit franken Hauptlehrers Volkfers ist ein Lehrer Ramien bestellt. Der Stadtrath bewilligt auf $3\frac{1}{2}$ Monate die demselben zugesicherte Vergütung von 25 \mathfrak{R} à Monat und beschließt den Schulvorstand zu ersuchen, für eine dauernde Vertretung zu sorgen, falls die Krankheit des Lehrers Volkfers länger als $3\frac{1}{2}$ Monat dauern sollte.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, daß nur im Winter größere Partteen von Straßensteinen gekauft werden können und daß die Anfuhr im Sommer nur für den regelmäßigen Bedarf bei der gewöhnlichen Unterhaltung des Straßenpflasters ausreicht. Da nun aber im nächsten Jahre eine nicht unerhebliche Quantität von Straßensteinen zu neuen Pflasterungen, insbesondere zu der in Aussicht stehenden Pflasterung der Radorster Straße, welche der Stadt übergeben werden dürfte, und zu der Pflasterung am Stau, wo die alten Häuser in der Nähe des Lagerschuppens abgebrochen werden sollen, erfordert werden dürfte, beschließt der Stadtrath auf den Antrag des Magistrats, für das Rechnungsjahr 1862/63 im Voraus zum Ankauf von Pflastersteinen 500 \mathfrak{R} zu bewilligen.

Statistisches.

Im Jahre 1861 sind in der städtischen Volksschule genäht: 55 Mannshemden, 33 Frauenhemden, 4 Vorhemden, 29 Kinderhemden, 8 Mützen, 2 Röcke, 15 Schürzen, 21 Taschen, 6 Beutel, 1 Kissenbühre, 10 Namentücher, 3 Hosen, 2 Betttücher, 6 Taschentücher, 2 Handtücher, 6 Servietten, 2 Tücher; ausgebessert: 12 Servietten, 44 Handtücher, 18 Schürzen, 3 Hemden, 4 Taschentücher, 35 Paar Strümpfe, 6 Dressproben, 5 Kissenbühren, 2 Tischtücher; gezeichnet: 8 Paar Strümpfe, 9 Betttücher, 15 Handtücher; gestrickt: 178 Paar Strümpfe, 26 Paar Strümpfe angestrickt, 1 Paar Handschuhe, 4 Röcke, 2 Paar Ärmel, 1 Jacke.

In der Heiligengeist-Schule sind genäht: 28 Mannshemden, 42 Frauenhemden, 14 Kinderhemden, 19 Namentücher, 13 Betttücher, 55 Handtücher, 38 Taschentücher, 15 Probetücher, 7 Paar Beinkleider, 4 Kissenüberzüge, 7 Schürzen, 3 Vorhemden, 6 Paar Ärmel, 4 Mützen, 1 Beutel, 1 Tischtuch; gezeichnet: 21 Handtücher; ausgebessert: 24 Paar Strümpfe, 7 Hemden, 4 Schürzen, 1 Tuch, 1 Ueberzug, 1 Serviette, 1 Betttuch, 4 Handtücher und 90 verschiedene Stoffe; gestrickt: 124 Paar Strümpfe, 5 Paar Socken, 36 Paar Strümpfe angestrickt, 7 Paar Pulswärmer, 1 Paar Ärmel, 2 Jacken, 1 Mütze und 1 Rock; gesponnen: 26 Stück Flachsgarn, 29 Stück Wollgarn.

Von den Gast- und Herbergswirthen der Stadt Oldenburg sind im zweiten Halbjahr 1861 Nachtquartiere ertheilt worden:

im Juli	an	4210	Fremde	4518	Nachtquartiere,
"	August	"	"	3620	"
"	Septbr.	"	"	4019	"
"	October	"	"	4211	"
"	Novbr.	"	"	2319	"
"	Dechr.	"	"	2233	"

im Ganzen an 16,080 Fremde 20920 Nachtquartiere.

Im städtischen Polizei-Bureau sind im Jahre 1861

4862 Reise-Legitimations-Papiere visirt,

91 Oldenb. Urlaubspässe unterschrieben,

39 Gewerbe-Scheine an Gewerbetreibende d. Stadt Oldenburg,

556 " " " " " aus den Zoll-Vereins-Staaten,

3 Zwangspässe
ausgefertigt worden.

(Fortf. folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.